



## Anerkennung der KLAWA Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 23. März 2021 errichtete KLAWA Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 12. April 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/19-2021

Darmstadt, den 12. April 2021